

Anhang 1  
(zu § 8 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Salzuflen)

**Grenzwerte für die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage**

Parameter	Dimension	Grenzwert	Analyseverfahren
<b>1) Allgemeine Parameter</b>			
Temperatur	°C	35	
pH-Wert	---	6,5 – 10	
Absetzbare Stoffe	ml/l nach 0,5h Absetzzeit	10	
<p>nur soweit eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist</p>			
<b>2) Organische Stoffe und Stoffkenngößen</b>			
Schwerflüchtige, lipophile Stoffe	mg/l	300	
<p>(der Grenzwert gilt auch als eingehalten, wenn die Vorgaben des § 7 Abs.1 u.2 eingehalten werden und der Indirekteinleiter nachweist, dass bei normgerecht dimensionierter, ordnungsgemäß betriebener und sachgerecht gewarteter Fettabscheideranlage der Konzentrationswert von 300 mg/l nicht eingehalten werden kann)</p>			
Kohlenwasserstoffindex	mg/l	100	
	mg/l	20	
<p>soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist, (z.B. weil diese in schwer abscheidbarer Form vorliegen) gilt unter den Maßgaben des Anhangs 49 zur Abwasserverordnung:</p>			

Parameter	Dimension	Grenzwert	Analyseverfahren
Adsorbierbare, organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l	1	
Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)  Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan und Trichlormethan	mg/l	0,5	
Phenolindex, wasserdampfflüchtig  (halogenfrei)	mg/l	100	
Farbstoffe	---	Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint	
Organische halogenfreie Lösemittel  Der Wert gilt für mit Wasser ganz oder teilweise mischbare und gemäß OECD 301 biologisch leicht abbaubare Lösemittel	g/l	10 (als TOC)	
<b>3) Metalle und Metalloide</b>			
Antimon (Sb)	mg/l	0,5	
Arsen (As)	mg/l	0,5	
Blei (Pb)	mg/l	1	
Cadmium (Cd)	mg/l	0,5	
Chrom (Cr)	mg/l	1	
Chrom-VI (Cr)	mg/l	0,2	
Cobalt (Co)	mg/l	2	
Kupfer (Cu)	mg/l	1	
Nickel (Ni)	mg/l	1	
Quecksilber (Hg)	mg/l	0,1	
Zinn (Sn)	mg/l	5	
Zink (Zn)	mg/l	5	
Aluminium (Al) und Eisen (Fe)	---	keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserab- leitung und -reinigung, sowie der Klärschlamm- behandlung und - verwertung auftreten	---

Parameter	Dimension	Grenzwert	Analyseverfahren
<b>4) Weitere anorganische Stoffe</b>			
Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH <sub>4</sub> -N + NH <sub>3</sub> -N)	mg/l	200	
Stickstoff aus Nitrit (NO <sub>2</sub> -N)	mg/l	10	
Cyanid (CN <sup>-</sup> ), leicht freisetzbar	mg/l	1	
Sulfat (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> )	mg/l	600	
Sulfid (S <sup>2-</sup> ), leicht freisetzbar	mg/l	2	
Fluorid (F <sup>-</sup> ), gelöst	mg/l	50	
Phosphat-Phosphor (PO <sub>4</sub> -P), gesamt	mg/l	50	
<b>5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen</b>			
Spontane Sauerstoffzehrung	mg/l	100	
Aerobe biologische Abbaubarkeit  Wenn durch die nicht hinreichende biologische Abbaubarkeit von Abwasserinhaltsstoffen die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen an die Einleitung aus der kommunalen Kläranlage gefährdet ist	% DOC-Abbau innerhalb von 24 Stunden	75	
Nitrifikationshemmung  Wenn es auf Indirekteinleitungen zurückzuführende betriebliche Probleme auf der kommunalen Kläranlage gibt	% Nitrifikationshemmung	< / = 20	

Soweit für den Vollzug wasserrechtlicher Anforderungen an die Einleitungen in öffentlichen Abwasseranlagen der Stand der Technik durch Grenzwerte in den Anhängen zur Abwasserverordnung (AbwV) definiert ist, sind diese Grenzwerte maßgeblich.